

BA-Haushalt

Aufgrund des 8. Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz erhöht sich der Haushalt der BA für 1988 von bisher 38,749 Milliarden DM auf 39,682 Milliarden DM. U. a. muß die BA ab 1988 für die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen sowie für das Benachteiligtenprogramm aufkommen.

Der Finanzierungsfehlbetrag des BA-Etats steigt dadurch von 3,193 Milliarden DM auf 4,131 Milliarden DM, der aus der Rücklage finanziert werden soll. Einen entsprechenden Beschluß faßte der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit am 7. 12. 87. Die Bundesregierung muß den Etat noch genehmigen.

Der Verwaltungsrat wies ausdrücklich darauf hin, daß mit seinem Beschluß keine Zustimmung zur Finanzierungs-Verlagerung durch das 8. Änderungsgesetz auf die Bundesanstalt verbunden sei. Er bekräftigte gleichzeitig seine Personalansätze für 1988 und warnte vor einer Stellenkürzung. Es müsse sonst zu „deutlichen Einbußen in Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung“ kommen.

Nach: Presseerklärung der BA Nr. 61/87 vom 7. 12. 1987

